
**Protokoll zur 08. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Born a. Darß
am 20.10.2025**

Tagungsort: Borner Hof, Schulstraße 9, 18375 Seebad Born a. Darß
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:04 Uhr
Beschlüsse-Nr.: 5-016/2025 – 5-018/2025
Seiten: 1 - 9

Bürgermeister Protokollantin

Anwesenheit
anwesend
Herr Gerd Scharmberg Herr Holger Becker Herr Klaus-Dieter Holtz Herr Albrecht Kiefer Frau Mandy Krüger-Falk Herr Mathias Löttge Frau Nicola Nibisch Herr Robert Wellner
entschuldigt Herr Sven Adam Herr Sylvius Bardt Frau Dana Braasch

**Gäste: Frau Prehl – Leiterin Amt f. Finanzen
Yves Scharmberg – Kurdirektor**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 3 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Fragen der Gemeindevertretung an den Bürgermeister
- 6 Änderungsanträge zur und Beschluss der Tagesordnung
- 7 Kenntnisnahme des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.07.2025 – **Anlage**
- 8 Neufassung der Hafengebührensatzung der Gemeinde Seebad Born a. Darß
Vorlage: 5-048/25
- 9 Kalkulation der Kurabgabe für die Jahre 2026 bis 2028
Vorlage: 5-052/25
- 10 Bestätigung über die Annahme einer Geldspende
Vorlage: 5-053/25
- 11 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Seebad Born a. Darß (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 5-054/25
- 12 Informationen, Termine, Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:



I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren fristgerecht durch Einladung, Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der für die Sitzung notwendigen Unterlagen einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt; die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – **8 von 11** – beschlussfähig.

2 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertreterversammlung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der GV vom 10.07.2025: -----

Wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde:

- 29.08.2025 Schreiben vom Landkreis – Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet B-Plan Nr. 33
- 13.10.2025 Anlaufberatung für die Straße am Wald – Kosten ca. 800 TEuro, 60 % Förderung – Infoveranstaltung für Bürger am 23.10.2025
- Kreisumlage 2026 – von 42,09 % um 1,41 % angehoben auf 43,5 %, ob Kreistag dies beschließt, steht noch aus
- 01.10.2025 Gerichtstermin – Kündigung Parkplatz Bernsteinweg - Stellungnahme durch Gemeinde Born „um wieviel % die Minderung liegt bis Ende Oktober zum Anwalt“
- für Beschaffung FFW-Fahrzeug (ohne Förderung) musste das Tor auf 3,50m erhöht werden
- Interessenbekundungsverfahren Peterson Hof

3 Bericht der Ausschussvorsitzenden

- **Bauausschuss 02.09.2025**
 - Bauangelegenheiten
 - Beratung zum Projekt Sporthalle
 - Information zum Stand des Projektes BMK
- **Hauptausschuss 04.09.2025**
 - Bauangelegenheiten
 - Information zum Thema Sporthalle
 - Information zum Thema Hafen
 - Information zum Thema Kalkulation der Kurtaxe
- **Finanzausschuss 19.08.2025 und 23.09.2025**
 - Beratung über den Entwurf der Kalkulation Kurabgabe 2026-2028
 - Information zum Halbjahresbericht des Gemeindehaushaltes
 - Beratung Entwurf zum Haushalt 2026 – Schwerpunkt Bauamt, Stand der Investition-Projekte
- **Betriebsausschuss seit dem 08.07.2025 nicht mehr getagt**
- **Sozialausschuss 07.10.2025**
 - aktueller Stand gemeindlicher Spielplätze
 - aktueller Stand betreuter Jugendraum
 - Vorschläge für den Haushaltsplan 2026
 - Beratung zur Vergabe des Ehrenamtspreises 2025

- **Tourismusausschuss 11.09.2025**
 - Beratung Haushalt 2026
 - Beratung Entwurf Kalkulation Kurabgabe 2026-2028
 - Beratung zum Thema Freikörperkultur
 - Beratung Ausschilderung Radwegenetz
 - Information zum Stand der Arbeiten auf dem Friedhof
 - Information Tag des offenen Denkmals Museum
- **RPA seit dem 03.06.2025 nicht mehr getagt**

4 **Einwohnerfragestunde**

Einwohnerin

Hat Anfragen bzgl. B-Plan 33 Natura 2000 schriftlich per Mail vorab eingereicht.

(diese wurden vor der Sitzung an den BGM weitergeleitet)

Bitte um schriftliche Mitteilung.

BGM wird auf das Anliegen eine schriftliche Mitteilung an Einwohnerin senden.

Einwohnerin

Bittet darum, dass alle Kosten offengelegt werden.

Einwohner

Wie ist der Entwicklungsstand der Waldschänke?

BGM

- die Waldschänke hat den Bestandschutz verloren
- derzeit erfolgt der Abriss
- Projekt Neubau: Gebäude für die Verwaltung der KV und ein Saal für Veranstaltungen (touristischer Nutzen – „Haus des Gastes“)
- geschätzte Kosten für den Abriss 300 TEuro

Einwohner

Wie ist der Nutzungsplan für das ehemalige Schulgebäude (sein Geburtshaus)?

BGM

- sind auf der Suche nach einer vernünftigen Lösung – Wohnhaus, gewerbliche Nutzung?
- Substanz ist noch gut

5 **Fragen der Gemeindevertretung an den Bürgermeister**

Herr Kiefer stellt folgende Fragen in der GV am 20.10.2025 im Borner Hof zum TOP „Fragen der Gemeindevertretung an den BGM (welche auch schriftlich dem Sitzungsdienst in der Sitzung vorab übergeben wurden):

1) In der GV am 08.10.2020 wurde die BV mit folgendem Titel behandelt:

„Aufarbeitung der Geschichte der Oberförsterei Darß in der Zeit des Nationalsozialismus und dem Einsatz von Zwangsarbeitern auf dem Darß“

Für die Aufarbeitung dieses Kapitels der Regionalgeschichte den Historiker Dr. Agilof Keßelring vertraglich zu binden und die Förderung dieses Projektes bei der Landeszentrale für politische Bildung oder anderen Stellen des Landes M-V zu beauftragen und damit eine fach- und sachgerechte öffentliche Aufarbeitung zum Abschluss zu bringen. Die vorausgesagten Kosten von ca. 25 TEuro.

Feststellung und Nachfrage von Herrn Kiefer in der GV am 23.11.2023:

Warum liegt der Gemeinde noch kein Ergebnis der Keßelring-Beauftragung vor?

Antwort BGM: er wird sich kümmern

Aktuelle Frage:

Warum liegt der Gemeinde nach 5 Jahren der Beauftragung noch kein Ergebnis der Keßelring-Beauftragung vor?

BGM

- Ergebnis liegt vor und ist auch schon in dem Museum vorhanden

- die Vorstellung seiner Arbeit den Gremiummitgliedern steht noch aus
- bitte an die KV, sich mit der Firma MAU in Verbindung zu setzen

rege Diskussion – 25 TEuro Förderung/Honorar?

Herr Kiefer

Ist die Dokumentation noch nicht abgeschlossen?

BGM

Der Auftrag lief über die KV und für das Projekt ist der Verwendungsnachweis erbracht. Die Ausarbeitung befindet sich Museum (Ausarbeitung auf IPAD – ist als moderne Infobox). Er wird nochmals Herrn Keßelring bitten seine Arbeit der Gemeindevertretung vorzustellen.

Herr Kiefer

Er bittet darum, die Arbeit von Herrn Keßelring in gedruckter Form den GV-Mitgliedern zu übergeben.

BGM – das muss der Urheber entscheiden

2) Frage zum Thema Bebauung Borner Holm

Liegt der Gemeinde ein Dokument (Schreiben, Mail oder ähnliches) vor, in dem Bonava im Zusammenhang mit der Holmbebauung Schadenersatzforderungen an die Gemeinde stellt oder solche androht?

BGM

Nein, es liegt nichts Schriftliches vor. Er kann Bonava bitten, etwas Schriftliches zu geben. Sowie was Schriftliches vorliegt, wird eine Sondersitzung einberufen.

6 Änderungsanträge zur und Beschluss der Tagesordnung

Änderungsantrag:

BGM stellt den Antrag, den TOP 8 abzusetzen, noch nicht im SozA gewesen

Abstimmung Absetzung des TOP 8:

Gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		8
Ja	nein	Enthaltungen
8	8	0

TOP 8 wird abgesetzt.

Dementsprechend verschieben sich die darauffolgenden TOPs.

Abstimmung zur veränderten Tagesordnung:

Gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		8
Ja	nein	Enthaltungen
8	0	0

Die Tagesordnung wird in geänderter Fassung bestätigt.

7 Kenntnisnahme des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.07.2025

Die Mitglieder der GV-Sitzung haben das Protokoll des öffentlichen Teils vom 10.07.2025 zur Kenntnis genommen.

8 Neufassung der Hafengebührensatzung der Gemeinde Seebad Born a. Darß Vorlage: 5-048/25

NEU 8 Kalkulation der Kurabgabe für die Jahre 2026 bis 2028**Vorlage: 5-052/25****Sachverhalt und Begründung:**

Gemäß §11 KAG M-V ist die Gemeinde Born als anerkanntes Seebad berechtigt eine Kurabgabe auf der Grundlage einer Kalkulation zu erheben.

Die Gemeinde Born a. Darß ist in ihrem gesamten Ortsgebiet als Seebad Staatlich anerkannt. Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereit gestellten öffentlichen Einrichtungen erhebt die Gemeinde Born a. Darß gemäß §11 KAG M-V eine Kurabgabe. Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen benutzt werden. Nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes wurden, unter Berücksichtigung der gestiegenen Kosten, in der neuen Kalkulation für die Jahre 2026 bis 2028 folgende kostendeckende Beträge ermittelt:

§ 6 Höhe der Kurabgabe

(2) Die Kurabgabe beträgt pro Person und Aufenthaltstag 2,85 Euro

(3) Die Kurabgabe beträgt je Kind ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres je Aufenthaltstag 1,85 Euro

(4) Die Kurabgabe für eine Jahreskurkarte beträgt pro Person ab der Vollendung des 16. Lebensjahres 80,00 Euro.

Die Kurabgabe für eine Jahreskurkarte beträgt je Kind ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres 51,80 Euro.

Y. Scharmberg
Kurdirektor Kurverwaltung Born

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Aus der Kalkulation ergibt sich, dass die Gemeinde einen Eigenanteil an den der Kurabgabe zugrundeliegenden Aufwendungen in Höhe von 242.995 € für den Kalkulationszeitraum zu tragen hat. Dieser Betrag beinhaltet bereits die Beträge, die sich aus den Ermäßigungen und Befreiungen nach Satzung kalkulatorisch ergeben. Dieser Aufwand kann nicht auf die anderen Personengruppen umgelegt werden und ist von der Gemeinde zu tragen. Den gemeindlichen Anteil sowie den Betrag, der sich aus Ermäßigungen und Befreiungen ergibt erwirtschaftet der Eigenbetrieb im Rahmen seiner Betriebstätigkeit. Die Gemeinde verwendet hierfür keine Haushaltsmittel.			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)

Beteiligung Amt für Finanzen:

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV mit redaktionellen Änderungen der Satzung vor.

Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in Ihrer Sitzung am 20.10.2025 auf Grundlage der vorliegenden Kalkulation die Änderung der vorliegenden Satzung für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028.

Beschluss-Nr.	5-016/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	20.10.2025	9	JA 7, Nein 1	ja

NEU 9 Bestätigung über die Annahme einer Geldspende

Vorlage: 5-053/25

Sachverhalt und Begründung:

für den Kurbetrieb der Gemeinde Born a. Darß in Höhe von 120,00 € (eingegangen Amtskasse am 01.07.2025) für die Darß-Festspiele Born a. Darß von Schneider, Peter und Gabriele

Begründung:

Gemäß § 6 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Born a. Darß obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen bis 100,00 EURO dem Bürgermeister, gemäß § 4 (4) f von 100,00 Euro bis 1.000,00 Euro dem Hauptausschuss und darüber hinaus der Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl	

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor. Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt die Annahme der Geldspende: für den Kurbetrieb der Gemeinde Born a. Darß in Höhe von 120,00 € (eingegangen Amtskasse am 01.07.2025) für die Darß-Festspiele Born a. Darß von Schneider, Peter und Gabriele.

Beschluss-Nr.	5-017/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	20.10.2025	10	JA 8	ja

NEU 10 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Seebad Born a. Darß (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 5-054/25

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde ist gem. § 3 des *Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze* (GemGrStZustÜHebG M-V) für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer verantwortlich, wobei die Finanzämter die Grundsteuerwerte festlegen und die Grundsteuermessbeträge den Gemeinden mitteilen. Die Einnahmen der Gemeinden sollten nach der Reform der Grundsteuer aufkommensneutral bleiben.

Klarzustellen ist, dass aufgrund des nach Art. 106 Abs. 6 des Grundgesetzes gewährleisteten Rechts, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer durch die Gemeinden festgesetzt werden und dabei keine rechtliche Verpflichtung zu aufkommensneutralen Hebesätzen besteht. Nach den Grundsätzen der Kommunalverfassung M-V ist zur Sicherung bzw. schnellstmöglichen Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs (also unabhängig von der Grundsteuerreform) durchaus eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer weiterhin rechtlich zulässig.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer und ggf. eine Abweichung hiervon aus Transparenzgründen in geeigneter Art und Weise zu veröffentlichen.

Mit der am 09.12.2024 durch die Gemeindevertretung beschlossenen Hebesatzsatzung für die Gemeinde Seebad Born a. Darß wurden die geltenden Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2025 festgesetzt.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde ab dem 01.01.2025 mit bisher 200 v.H. beschlossen.

Nachdem im laufenden Jahr 2025 noch weitere Bescheide vom Finanzamt eingingen, hat sich das Messbetragsvolumen weiter erhöht. Mit dem derzeit geltenden Hebesatz erhebt die Gemeinde Seebad Born a. Darß die Grundsteuer nicht aufkommensneutral. Um dies zu erreichen muss der Hebesatz für das Jahr 2025 von 200 v.H. auf nunmehr 182 v.H. abgesenkt werden.

Änderung im § 1 der Hebesatzsatzung rückwirkend zum 01.01.2025:

Grundsteuer B 182 v.H.

Alle weiteren Hebesätze der Gemeinde Seebad Born a. Darß bleiben unverändert.

gez. Cornelia Prehl
 Leiterin Amt f. Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: Durch die Absenkung des Hebesatzes werden die Einnahmen der Grundsteuer B um 23.301,84 EUR , von bisher 247.996,94 EUR auf 224.695,10 EUR, gesenkt EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung	

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Frau Prehl.
Frau Prehl berichtet kurz über die Änderung.
Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 20.10.2025 die vorliegende 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Seebad Born a. Darß (Hebesatzsatzung).

Beschluss-Nr.	5-018/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	20.10.2025	11	JA 8	ja

NEU 11 Informationen, Termine, Sonstiges

25.10.2025 Halloween-Party
- in der nächsten GV sind Themen u.a.: HH-Planung, Wirtschaftsplan und Hafengebührensatzung

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 17:51 Uhr
Einwohner und Gäste verlassen die Sitzung
Fortführung des nichtöffentlichen Teils: 17:53 Uhr

II. Nicht öffentlicher Teil

[REDACTED]				
[REDACTED]				
[REDACTED]				
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]